



SBLV. USP. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Pressemitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV vom 09.12.2024

Der SBLV ist erfreut über die Botschaft des Bundesrates zur Stärkung mitarbeitender Ehepartnerinnen und Ehepartner in der Landwirtschaft im Scheidungsfall.

Mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner in der Landwirtschaft sollen im Scheidungsfall finanziell besser abgesichert werden. Dazu hat der Bundesrat am 6. Dezember 2024 eine Botschaft zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet.

Mit dieser Änderung wird die im Jahr 2021 angenommene Motion 19.3445 «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall» umgesetzt. Die Motion verlangte, dass Ehepartner:innen und Personen in eingetragener Partnerschaft, die an der Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb beteiligt sind, bei einer Scheidung finanziell besser entschädigt werden. Mit dieser Änderung des Landwirtschaftsgesetzes werden neue Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen der individuellen Strukturverbesserungen eingeführt, wenn die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Beratungsgespräch des Paares und die Regelung gewisser Modalitäten der Zusammenarbeit.

Der SBLV begrüsst die Bereitschaft des Bundesrates, diese Änderung zu unterstützen. Sie stellt eine weitere Verbesserung für Ehepartner:innen und in eingetragener Partnerschaft lebende Personen dar, die sich für landwirtschaftliche Betriebe und die Landwirtschaft engagieren. Der SBLV zählt darauf, dass das Parlament diese Lösung unterstützt.

Auch die Teilrevision des bäuerlichen Bodenrechts, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, verfolgt dieses Ziel. Der SBLV unterstützt in seiner Stellungnahme ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen zu Gunsten der Ehepartnerinnen, Ehepartner und Personen in eingetragener Partnerschaft.

Für weitere Auskünfte:

Anne Challandes, Präsidentin SBLV und Präsidentin ad Interim Fachbereich Agrarpolitik
challandes@landfrauen.ch, Tel. 079 396 30 04

Übrigens:

Gemeinsam sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben rund 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

Kompetent setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.

Engagiert machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

